



**KLASSIK  
KART-CLUB  
DEUTSCHLAND**



## **Ausschreibung Internationaler Deutscher Klassik- Kart Pokal 2012**

**Veranstalter:** Karting Club Burg Brüggen e.V. im DMV  
Heike Geilhausen, Hohe Strasse 71, 51570 Windeck

in Zusammenarbeit mit dem

KKCD im KCD 90  
Gernot Stöcker, Sülzthalstrasse 10, 51789 Lindlar  
Tel.: 02266/3620, Mobil : 0151/14468487  
kazlux@online.de, www.klassik-kart.de

Bankverbindung Postbank, BLZ: 500 100 60, Kontonummer: 790093600,  
BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE54500100600790093600  
Kontoinhaber: Manfred Stöcker

Wertungsberechtigt sind alle fristgerecht eingeschriebenen Fahrer des Clubs, die an den vom Club organisierten Läufen gem. DMV-Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Kartbahn „Dahlemer Binz“ teilnehmen.

### **Grundlagen der Veranstaltung**

Jeder Teilnehmer an der Clubveranstaltung unterwirft sich diesem Reglement. Verstöße gegen dieses Reglement führen zum Ausschluss aus der Wertung bzw. bewirken ein Startverbot.

### **Veranstaltungstermine (Änderungen vorbehalten)**

Lauf 12./13.05.2012

Dahlemer Binz

## **Teilnahmeberechtigt sind**

Fahrer ab 15 Jahren, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind.

Alle Teilnehmer müssen über ihre Mitgliedschaft im DMV, eine ADMV Adventure Mitgliedschaft oder AvD Clubsportausweis, DMSB Lizenz oder durch das Erwerben einer Tagesmitgliedschaft eine Sportunfallversicherung vorweisen.

## **Nenngeld**

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von 100,00 Euro ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Das Nenngeld beinhaltet eine Sportunfallversicherung in Form einer Tagesmitgliedschaft beim DMV.

Eine Rückerstattung gezahlter Nennfelder bei Nichtteilnahme erfolgt nicht. Bei Vorabnennung per Fax oder Brief ist der Nennbetrag auch bei Nichtteilnahme zu zahlen. Hiervon ausgenommen werden können Fälle unbilliger Härte. Diese sind vom Vorstand zu klären.

Fremdnennungen durch Dritte sind nicht zugelassen.

Nennungen können am Veranstaltungstag von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr oder bis 8 Tage vor der Veranstaltung an die oben genannte Adresse und Zahlung der Nenngebühr auf das oben genannte Konto vorab getätigt werden. Der Nennbetrag muss bei Vorabnennung mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto eingegangen sein.

Die für die Durchführung der Einzelveranstaltungen des KKCD im KCD'90. bekannt gegebenen Durchführungsbestimmungen und Zeitpläne gelten automatisch als Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung.

## **Durchführung und Wertung**

Gewertet werden nach der Startrunde bis zu vier vom Veranstaltungsleiter vor dem Start festgelegte und nur dem Schiedsgericht sowie der Zeitnahme bekannt gegebene Runden. Für jeden Fahrer gilt die Zeit der ersten festgelegten Wertungsrunde als Richtzeit.

Den Teilnehmern werden diese Wertungsrunden vorher nicht bekannt gegeben, um die über den Gesamtverlauf der Prüfung angestrebte Gleichmäßigkeit soweit wie möglich zu gewährleisten.

In die Wertung einbezogen werden alle Fahrer. Fällt ein Fahrer jedoch vor Erreichen der Zielflagge aus, werden Strafpunkte vergeben.

Sobald der erste Fahrer nach Absolvierung der vorgeschriebenen Rundenzahl, die rechtzeitig vor dem Start bekannt gegeben wird, die Ziellinie passiert, wird er sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – mit der schwarz-weiß-karierten Flagge abgewunken.

Gewinner seiner Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Zeitabweichung (Addition der Abweichungen der 2.-4. Wertungsrunde von seiner Richtzeit (1. Wertungsrunde)).

Die Durchführung (z.B. Startprozedur) wird den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Gleichmäßigkeitsprüfung bekannt gegeben.

## **Vorstart**

Der Vorstart wird 5 Minuten vor Beginn des Laufes geschlossen. Die Fahrer haben sich unaufgefordert an den Vorstart zu begeben. Alle Karts einschließlich Fahrer die sich nicht im Vorstartbereich befinden, können am Lauf nicht mehr teilnehmen.

## **Startvorgang**

Der Beginn der Gleichmassigkeitsprüfung erfolgt mittels Ampelanlage durch den Rennleiter oder durch Startflagge.

Die Aufstellung zum Start erfolgt beim 1., 2. und 3. Lauf nach dem 4. freien Training.

## **Zeitplan**

Die Zeitpläne werden früh genug bekannt gegeben und hängen im Nennbüro aus.

## **Technisches Reglement**

### **Klassik Karts:**

- Historische Karts aus den Anfängen des Kartsports in den 60iger Jahren bis zum Beginn der "Plastik-Ära" Ende der 80iger.
- Wenn einzelne Komponenten ersetzt werden müssen sollten diese dem Original entsprechen oder aber der jeweiligen Epoche entstammen.
- Plastik-Karosserieteile sind verboten (Ausnahmen Formel K und 250ccm, Langbahn).
- Achsdurchmesser dürfen nicht verändert werden.
- Eloxierte Anbauteile, wie Radnaben, Bremsenteile, Spurstangen usw. sind nur dann zulässig, wenn diese auch beim Original verwendet wurden.
- Drehzahlmesser sind zum Schutz der Motoren erlaubt. Laptimer oder Datenspeicher, wie z.B. Alfano, sind dagegen nicht zulässig, auch wenn die Transponder entfernt worden sind.
- Sitze, Lenkräder etc. im Stil der jeweiligen Zeitperiode sind erwünscht.

- Der maximale Hubraum der Motoren darf bis zu 106ccm für die 100ccm Klasse betragen.
- Karts der 80er Jahre dürfen Auspuff-Durchmesser von 50mm verwenden, alle anderen Klassen solche von max. 40mm Durchmesser.
- Vergasertyp und Größe sind freigestellt. Der Vergaser muss allerdings der jeweiligen Ära entsprechen
- Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff plus Schmiermittel (Zweitakt-Öl) verwendet werden. Die Beimischung von Blei und anderen Additiven ist nicht zulässig.
- Die Wahl des Bremssystems ist freigestellt, sollte aber dem Alter des Karts entsprechen. Die Benutzung von Trommelbremsen oder mechanischen Bremszangen ist zu bevorzugen, wenn diese am Original montiert waren. Ein zweites Hilfsbremsseil ist auch bei der Verwendung von Bremsstangen zwingend vorgeschrieben
- Klassenspezifische Vorschriften:
  - o Klasse 1: Karts der 60'er Jahre. Die Spurweite beträgt max.1000mm. Die Reifenwahl ist freigestellt, wobei die Laufflächenbreite geringer als 5" (12,7cm) sein sollte. Das Profil sollte dem damaligen Stand entsprechen.
  - o Klasse 2: Karts der 70'er Jahre. Die Spurweite beträgt max.1100mm. Es dürfen nur Reifen bis zur Dimension 6.00 verwendet werden. Die Wahl des Herstellers ist freigestellt, wobei die Reifenhärte 65 Shore nicht unterschreiten darf.
  - o Klasse 3: Karts der 80'er Jahre (bis zum Beginn der "Plastik-Ära").Die Spurweite beträgt max.1300mm. Es dürfen nur Reifen bis zur Dimension 7.10 gefahren werden. Die Wahl des Herstellers ist freigestellt, wobei die Reifenhärte 55 Shore nicht unterschreiten darf.

### **100ccm „Youngtimer“ Karts:**

- Die Karts sollen als Bindeglied zwischen den Klassik Karts und den modernen Karts gesehen werden. Es sind die Karts, welche zu Beginn der "Plastik-Ära" bis zum Ende der internationalen 100ccm Rennklassen 2004 gefahren wurden.
- Motor: Alle Motoren der ICA, Formel A und Formel Super A. Steuerungsart ist bis auf Kolbengesteuerte freigestellt. Das heißt: Nur Membraner und Drehschieber. Alle Motoren müssen die gängigen Mittel zur Geräuschdämpfung benutzen.
- Maximaler Hubraum: 105ccm, Kühlung freigestellt.
- Vergaser für ICA und FA kreisrunder Durchmesser. Max. 24mm, FSA max. 32mm.
- Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff plus Schmiermittel (Zweitakt-Öl) verwendet werden. Die Beimischung von Blei und anderen Additiven ist nicht zulässig.
- Chassis : Chassis sind frei, müssen jedoch von einem Hersteller sein, der mind. 1 Chassis in Serie homologiert hat. Eigenbauten sind nicht erlaubt.
- Der Heckauffahrschutz ist nicht vorgeschrieben – wird aber empfohlen.
- Der Integral Kettenschutz ist Pflicht.
- Wenn Gewichte benutzt werden, müssen diese mit mindestens 2 Schrauben M8, großen Scheiben und selbstsichernden Muttern am Sitz oder Chassis fest verschraubt sein. Es darf kein Gewicht an den Kunststoffteilen (Seitenkasten, Frontspoiler, Frontschild) und deren Haltern befestigt werden.

- Reifen: Keine Markenbindung, jedoch nur Mediummischung. Regenreifen sind freigestellt, müssen aber in Serie hergestellt sein (keine geschnittenen Slickreifen). Es gilt auch Material dessen Homologation abgelaufen ist. Für Trockenfelgen müssen Sicherungsschrauben vorhanden sein.
- Ein zweites Hilfsbremsseil ist auch bei der Verwendung von Bremsstangen zwingend vorgeschrieben.
- Bei den Wertungsläufen der Gleichmäßigkeitprüfung sind Laptimer verboten, Drehzahlmesser jedoch zum Schutz der Motoren erlaubt.

## **Technische Abnahme**

Jeder Fahrer hat persönlich sein fertiges Kart inkl. der kompletten Fahrerausrüstung vor dem ersten Trainingslauf in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 10:30 Uhr dem Rennleiter oder seinem Beauftragten vorzuführen.

Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt der Ausschreibung des KKCD im KCD'90 entsprechen. Festgestellte Verstöße werden umgehend an den Rennleiter gemeldet und mit dem Ausschluss von der Veranstaltung bestraft.

## **Streckenposten**

Es wird versucht, Streckenposten gegen Aufwandsentschädigung zu verpflichten. Sollte dies nicht möglich sein, werden Streckenposten durch die Mitglieder des Clubs gestellt. In diesem Fall melden sich die Fahrer oder ihre Helfer bei der Nennung freiwillig und ohne Aufforderung zum Streckenposten. Eine Liste zum Eintrag liegt im Nennbüro aus. Sollten die erforderlichen Streckenposten bei Nennungsende nicht eingetragen sein, werden die Läufe abgesagt!

## **Zeitnahme**

Für die Zeitnahme wird die clubeigene Zeitnahmeanlage verwendet. An jedem gemeldeten Kart muss ein geeigneter Transponder angebracht sein. Die Verwendung einer Transponderhalterung ist vorgeschrieben. Clubeigene Transponder sind bei der Rennleitung erhältlich. Geeignete Transponder sind zugelassen.

## **Ausschluss von der Rennveranstaltung**

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Fahrer die nicht an der Fahrerbesprechung teilnehmen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnahme muss mittels Unterschrift nachgewiesen werden. Unsportliches Verhalten während und außerhalb der Läufe sowie Verstöße gegen Schädigung der Umwelt (siehe Umweltschutz) führen zum Ausschluss der Veranstaltung. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt in keinem Fall.

## **Umweltschutz**

Jeder Fahrer muss seinen Standplatz sauber halten und hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht durch Öl, Treibstoff, etc. oder sonstige Mittel die Umwelt belastet wird. Bei Verstoß trägt der Fahrer alleinig die Folgen und Kosten.

## **Anerkennung**

Jeder Fahrer akzeptiert uneingeschränkt die Ausschreibung des KKCD im KCD'90. mit Zahlung des Nenngeldes.

## **Fahrerausrüstung**

- Vollvisierhelm mit einer DMSB-anerkannten Norm, Stand 2009.
- Overall gemäß CIK/FMK-Bestimmungen, ohne Gültigkeit des Ablaufjahres.
- Geeignete knöchelhohe Schuhe und Handschuhe.
- Nackenstütze und Sicherheitsweste sind empfohlen.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste wird dringend empfohlen.

Die Organe des KKCD im KCD 90. sind berechtigt, entsprechend den Erfordernissen einzelne Punkte dieser Ausschreibung auch während der laufenden Serie zu modifizieren.

## **Ausnahmen und Beschränkungen**

- Bei Verlust oder Beschädigung jeglicher Anbauteile eines Karts hat der Fahrer sofort die Strecke zu verlassen. Der Rennleiter hat die Pflicht, diesen Fahrer sofort von der Strecke zu holen.
- Kurzfristige Änderungen der Ausschreibung oder Veranstaltungsabsagen auf Grund von Witterungsbedingungen behält sich der KKCD im KCD'90. vor.

Die Veranstaltung ist vom DMV genehmigt und vom HDI Gerling versichert.